

Schneckenkorn LIMEX®
Pflanzenschutzmittel, Molluskizid, Fertigköder (RB)
Wirkstoff: 25 mg/kg Metaldehyd (2,50 Gew.-%)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält R-p-Mentha-1,8-dien (d-Limonen). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kinder und Haustiere fernhalten. Nicht in Häufchen auslegen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels. Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Inverkehrbringer:

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30, D-55130 Mainz
Telefon: Tel: 01805/780 300 (0,14 €/Min. a. d. dt. Festnetz).
Max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen.), www.celafloor.de

Zulassungsinhaber: De Sangosse SAS
Bonnell CS10005, F47480 Pont-du-Casse

Bei sachgemäßer Anwendung werden Bienen und andere Nutzorganismen nicht geschädigt. Die blaue Einfärbung des Schneckenkorn Limex® verringert das Risiko versehentlicher Aufnahme durch Wildtiere. Von den Pflanzen wird diese Art von Schneckenbekämpfung sehr gut getragen. Der Wirkstoff Metaldehyd wird aus den auf den Boden gestreuten Körnern von Pflanzen weder aufgenommen noch angereichert. Innerhalb kurzer Zeit wird der Wirkstoff von Bodenorganismen zu CO₂ und Wasser abgebaut.

Erste Hilfe: Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln. Nach Hautkontakt mit viel Wasser abspülen. Nach Augenkontakt Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.



Das Schneckenkorn gleichmäßig um die Pflanzen verteilen, nicht in Häufchen oder auf den Pflanzen ausbringen!

Inhalt:
225 g e
Füllhöhe technisch bedingt
CR9188 (60)



EVERGREEN
Garden Care

2120/03040



Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders: Anwendung nur nach Gebrauchsanleitung! Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Kinder fernhalten. Für Kinder und Haustiere unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Unter Verschluss aufbewahren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegte Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Packungen nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen. Inhalt und Behälter mit evtl. anfallenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

Besondere Hinweise: Das Mittel ist giftig für Haustiere. Haustiere fernhalten. Nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen. In bewohnten Gebieten nur anwenden, wenn Haustiere ferngehalten werden können. Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§12 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuweiterhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Lagerung: In der Originalverpackung, trocken, frostfrei und nicht über 35° C lagern. Vor Nässe schützen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Das Produkt ist nicht geruchsneutral.

Da die Anwendung des Mittels außerhalb unseres Einflusses liegt, übernehmen wir eine Haftung nur für gleichbleibende Qualität. Weitere Hinweise zu Pflanzenschutz finden Sie unter: www.celafloor.de.



SUBSTRAL
CELAFLOR
Schneckenkorn
LIMEX® M2

Wichtig für die richtige Anwendung:

Substral Celflor Schneckenkorn Limex® Metaldehyd wirkt sowohl bei Kontakt als auch bei Aufnahme durch Schnecken. Es betäubt diese sehr rasch und durch Dehydrierung sterben sie ab. Da Nachtschnecken vorwiegend nachtaktiv sind, empfiehlt es sich das Schneckenkorn am Abend auszustreuen. Dem Schneckenkorn ist ein Bitterstoff als Repellent beigemischt. Substral Celflor Schneckenkorn Limex® schimmelt nicht und ist deshalb auch an feuchten Stellen gut verwendbar.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Aufwandmenge: 0,5 g/m² (entspricht ca. 30 Körner pro m²)

Kultur/Objekt, Anwendungsbereich (Haus- und Kleingartenbereich), Schadorganismus/Zweck, Wartezeiten: siehe anschließende Informationen

Salat-Arten, frische Kräuter, Spinat, Blumenkohl, Kopfkohle (Weiße-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle), Brokkoli, Kohlrübe, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kartoffeln, Hülsengemüse im Freiland: gegen Nachtschnecken	Erdbeeren, Beerenobst im Freiland: gegen Nachtschnecken, Garten-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea hortensis</i>), Hain-Schnirkelschnecke (<i>Cepaea nemoralis</i>), Östliche Heideschnecke (<i>Xerolenta obvia</i>) Weinreben im Freiland: gegen Nachtschnecken
--	--

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Ausgenommen Kartoffeln: 7 Tage

Zierpflanzen, Schnittblumen im Freiland & Gewächshaus: gegen Nachtschnecken Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Anwendung: Max. 5 Anwendungen im Abstand von mind. 5 Tagen für die Kultur bzw. je Jahr. Das Mittel ist giftig für Weinbergsschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergsschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

Stadium Kultur: Kartoffel: Bis Laubblätter und Stängel abgestorben, Stängel ausgeblüht und trocken. Kohlrüben, Beten, Hülsengemüse, Zuckermais: Bis 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet. Blumenkohl, Kopfkohle, Brokkoli, Salat-Arten, Spinat, Frische Kräuter: Bis Blattscheide des Fahrenblatts verlängert sich. Beerenobst, Erdbeere, Weinrebe: Bis Ende der Blüte. Zierpflanzen, Schnittblumen: Bis Erntegut (Stadium zur Kennzeichnung von Nacherntebearbeitungen, z.B. Vor-ratsschutz, außer Saatgutbehandlung = 00)